

# Jahresbericht 2009 / 2010

Umsetzung der Kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung  
nach § 20 c SGB V



erstellt von:

Luzia Erhardt-Beer  
Martina Schickerling  
Renate Ehnis  
Anke Lindner  
Sabine Banhardt  
Birgit Pelikan

AOK Baden-Württemberg  
Verband der Ersatzkassen (vdek) e. V., Landesvertretung Baden-Württemberg  
Landesverband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg  
IKK classic, Hauptverwaltung Baden-Württemberg  
LKK Baden-Württemberg  
Knappschaft, Regionaldirektion München



## 1 Vorbemerkung

## 2 Gesetzliche Grundlagen

- 2.1 Änderung des Bezugswertes
- 2.2 Änderung des Leitfadens „Selbsthilfeförderung“ in der Fassung vom 06.10.2009

## 3 Umsetzung in Baden-Württemberg

- 3.1 Die Geschäftsstelle der ARGE GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe in Baden-Württemberg – eine kurze Zusammenfassung

## 4 Förderjahr 2009 und 2010

- 4.1 Förderung der Selbsthilfegruppen auf regionaler Ebene
- 4.2 Förderung der Landesorganisationen
- 4.3 Förderung der Selbsthilfekontaktstellen

## 5 Fazit und Ausblick

## 6 Anlagen

- 6.1 Förderquoten der Selbsthilfeförderung GKV-Baden-Württemberg nach § 20c SGB V
- 6.2 Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung nach § 20c SGB V der Landesorganisationen
- 6.3 Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung nach § 20c SGB V der Selbsthilfekontaktstellen
- 6.4 Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung nach § 20c SGB V der Selbsthilfegruppen
- 6.5 Gesamtfördersumme aller Selbsthilfeorganisationen im Rahmen der GKV-Gemeinschaftsförderung pro Jahr von 2008 bis 2010
- 6.6 Anzahl der geförderten Selbsthilfegruppen im Rahmen der GKV-Gemeinschaftsförderung von 2008 bis 2010
- 6.7 Gesamthöhe der verausgabten Fördermittel pro Förderregion von 2008 bis 2010
- 6.8 Durchschnittlicher Förderbetrag pro Selbsthilfegruppe pro Region von 2008 bis 2010
- 6.9 Entwicklung der Ausgaben der Jahre 2008 bis 2010
- 6.10 Regionale Fördergemeinschaften
- 6.11 Merkblatt Selbsthilfeförderung  
„Die Krankenkassen und Verbände informieren“



## 1 Vorbemerkung

Nach Einführung der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung gemäß § 20c SGB V in 2008 konnte mit Ablauf von 2010 nunmehr das dritte Förderjahr in Baden-Württemberg erfolgreich abgeschlossen werden. War 2008 noch deutlich geprägt vom Bemühen um organisatorische Fragestellungen, der Etablierung von Förderstrukturen wie auch der Bereitstellung von landesbezogenen Arbeitsmaterialien, konnte in den darauf folgenden Jahren 2009 sowie 2010 verstärkt auf die Förderinhalte sowie Förderbedürfnisse von Landesorganisationen der Selbsthilfe, Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfegruppen eingegangen werden.

Die Gesetzlichen Krankenkassen und Verbände im Land hatten jeweils zu Beginn der anstehenden Förderjahre beschlossen, die in 2008 festgelegte Verteilung des Prüfgeschäftes beizubehalten und somit das eigentlich in der ARGE-Vereinbarung vorgesehene rollierende System zugunsten bewährter Arbeitsstrukturen für 2009 und 2010 auszusetzen. Im Einzelnen bedeutete dies, dass die AOK Baden-Württemberg erneut die umfangreiche Antragsprüfung der Landesorganisationen der Selbsthilfe vornahm, die vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg weiterhin die Anträge der Selbsthilfekontaktstellen sichtete und prüfte.

Die sehr arbeitsintensive Geschäftsstellenarbeit der ARGE GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg wurde von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Baden-Württemberg geleistet. Die Vertreterinnen des Landesverbandes der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg, der IKK classic sowie der Knappschaft, Regionaldirektion München, haben ebenfalls mit viel Engagement und persönlichem Einsatz zu einem reibungslosen Fördergeschehen beigetragen.

Ungeachtet der vielen, teilweise auch jährlich wiederkehrenden Tätigkeiten, wie zum Beispiel der Überarbeitung von Antragsformularen und Arbeitshilfen oder auch der Anpassung von Förderkriterien an neue Strukturüberlegungen, galt es als eine oberste Pflicht, die vorhandenen Fördermittel gerecht zu verteilen.



Da nach nur einem Förderjahr keine validen Aussagen hinsichtlich einer Zu- oder Abnahme von Anträgen sowie den beantragten Summen in den jeweiligen Förderkorridoren getroffen werden konnten, wurde die Verteilungsquotierung der in 2009 und 2010 zur Verfügung stehenden Mittel, wie in der ARGE-Vereinbarung festgelegt, beibehalten (25 % der Fördermittel für die Landesverbände der Selbsthilfe, 25 % für die Selbsthilfekontaktstellen, 50 % für die Selbsthilfegruppen).

Große Erwartungen setzten die Baden-Württembergischen Kassenvertreter in die Änderungen des Leitfadens zur Selbsthilfe (Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20c SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 6. Oktober 2009). Hatte man sich doch nach den ersten Erfahrungen mit dem Fördergeschehen in 2008 eine verbindliche Aussage zu einem wirklich unbürokratischen Verfahren gewünscht, so sah man sich im Gegenteil mit einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand in den Bereichen „Einhaltung von Strukturen/ Umsetzung von Vorgaben/ Schaffung von Transparenz“ konfrontiert. Gerade der Thematik „Transparenz“ wurde jedoch im Land von Anbeginn der gemeinschaftlichen Förderung stets höchste Aufmerksamkeit geschenkt. Die ARGE GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg hat diesen wichtigen Aspekt unter anderem mit der Herausgabe des Jahresberichts 2008 und der darin enthaltenen Offenlegung von Strukturen und Entscheidungswegen sowie einer detaillierten Darstellung der Fördermittelströme entsprechend gewürdigt.

Der in Baden-Württemberg nunmehr zum zweiten Mal vorgelegte Jahresbericht über die Umsetzung der Kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung nach § 20c SGB V gibt einen umfassenden Einblick in die landesweiten Förderaktivitäten der vergangenen zwei Jahre. Gleichzeitig ist er Ausdruck des hohen Stellenwertes und der Wichtigkeit der Thematik Selbsthilfe und ihrer Förderung für die gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände im Land.



## **2 Gesetzliche Grundlagen**

### **2.1 Änderung des Bezugswertes**

Grundsätzlich errechnet sich der Förderbetrag pro Versichertem gem. § 20c SGB V entsprechend der prozentualen Veränderung der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV. Eine Anpassung erfolgte von 2008 auf 2009 in Form einer Erhöhung von 0,56 EUR auf 0,57 EUR. Die geringfügige Steigerung der Bezugsgröße 2010 hatte hingegen keine Auswirkungen, so dass die gesetzlichen Krankenkassen für jeden ihrer Versicherten auch in diesem Förderjahr 0,57 EUR für die Selbsthilfeförderung bereit stellten.

### **2.2. Änderung des Leitfadens „Selbsthilfeförderung“ in der Fassung vom 06.10.2009**

Änderungen im SGB V zur Selbsthilfeförderung waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen. Die Aktualisierungen des „Leitfaden zur Selbsthilfeförderung“ nach nur einem Jahr Gültigkeit hatten jedoch weitreichende Folgen und warfen erhebliche Fragen auf. Viele Selbsthilfevertreter berichteten, dass die Ressourcen der ehrenamtlichen Funktionäre (Gruppenleiter, Kassierer etc.) für die formalen Tätigkeiten in einer Weise gebunden waren, die die inhaltliche Arbeit stark beeinträchtigte.

### **Die wichtigsten Neuerungen im Einzelnen**

#### **„Selbsthilfeprinzip“**

Die Bedeutung des Selbsthilfeprinzips wurde in der Präambel herausgestellt und die Abgrenzung zur Primärprävention herausgearbeitet.



### **„Transparenz der Förderung“**

Daneben wird dem Thema „Transparenz“ eine hohe Gewichtung beigemessen. Die Kassen und ihre Verbände sollten nicht nur im Voraus darlegen, welcher Ebene wie viele Mittel zugedacht werden, sondern die Leistungsempfänger auf Bundes- und Landesebene namentlich veröffentlichen. Auf regionaler Ebene hingegen genügten die Veröffentlichung des Gesamtbetrags und die Angabe der Anzahl an Selbsthilfegruppen. Weiter wurden die Kassen in die Pflicht genommen, die Selbsthilfe im Bereich der Individualförderung transparenter zu gestalten. Hier galt es unter anderem darzustellen, wer welche Ebene fördert. Ebenso sollten Ansprechpartner etc. bekannt gemacht werden. Mit der Einführung der Begrifflichkeit einer möglichen Förderung von „Vorhaben“ hoffte man insbesondere die Hürde für Selbsthilfegruppen, Individualfördermittel zu beantragen, verringern zu können.

Höhere Transparenz wurde schlussendlich auch von den Antragstellern in Form einer konkreten Darstellung ihrer Einnahmen- und Ausgabensituation verlangt. Jede Ebene, so interpretierten es die ARGE-Mitglieder in Baden-Württemberg, sollte im Antrag benennen, wofür und in welcher Höhe sie die pauschalen Zuschüsse benötigte. Die Antragsformulare mussten daher für alle Ebenen überarbeitet werden. Der Informationsbedarf der (ehrenamtlichen) Funktionäre in der Selbsthilfe erhöhte sich dadurch spürbar.

### **„Gesondertes Konto für die Selbsthilfegruppen“**

Diese Formulierung im Leitfaden wurde auch von den Kassenvertretern in Baden-Württemberg grundsätzlich begrüßt, die sich dadurch mehr Klarheit, höhere Transparenz und natürlich auch Rechtssicherheit, vor allem aber auch eine einfachere Kassensführung erhofften. Die Antragsunterlagen wurden entsprechend angepasst und die Selbsthilfegruppen im Land gebeten, wenn möglich bereits für das Verfahren 2010 ein Gruppenkonto im Antrag anzugeben.

Die Regelung umzusetzen forderte alle Beteiligten im Prozess. Unterschiedliche Hürden galt es für die Selbsthilfegruppen zu überwinden. So manche Banken lehnten es ab, nicht eingetragenen Vereinen ein Gruppenkonto einzurichten.



Hohe Gebühren, ebenso der fehlende Zugriff auf das verbandsgeführte Konto, bewegte die Selbsthilfeworld in vielen Regionen. Durch Interventionen von Seiten der Selbsthilfekontaktstellen, aber auch der Federführer in den Regionen und engagierter Ehrenamtlicher, konnten diese Probleme weitgehend gelöst werden. Die meisten Selbsthilfegruppen in Baden-Württemberg verfügen nunmehr über ein Konto, auf dem ausschließlich die Gelder für die Gruppe verwaltet werden.

### **3 Die Geschäftsstelle der ARGE GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe in Baden-Württemberg – eine kurze Zusammenfassung**

Der Geschäftsstelle obliegt die Koordination der ARGE-Sitzungen, der Sitzungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Selbsthilfe. Mindestens einmal jährlich findet ein Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern der ARGE Selbsthilfe Baden-Württemberg (BW) und den Federführern der 14 regionalen Fördergemeinschaften statt.

Eine Hauptaufgabe ist der Einzug und die Verteilung der jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Geschäftsstelle fordert die entsprechenden Budgetanteile (berechnet nach KM 6 zum 01.07. des Vorjahres) von den ARGE-Mitgliedern an. Die Zusammenführung der Mittel bzw. die Errechnung des jährlichen Förderbudgets erfolgt getrennt für die Landesorganisationen der Selbsthilfe, die Selbsthilfekontaktstellen und die regionalen Selbsthilfegruppen. Das Budget für die Selbsthilfegruppen wird auf die vierzehn Förderregionen, die es in Baden-Württemberg gibt, aufgeteilt.

Um dem Ein-Ansprechpartnermodell auf Landesebene gerecht zu werden, gehen die Förderanträge der Landesorganisationen der Selbsthilfe und der Selbsthilfekontaktstellen an die Geschäftsstelle, die diese zur weiteren Bearbeitung an die AOK Baden-Württemberg bzw. die vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg weiterleitet. Da die Geschäftsstelle den Geldfluss koordiniert, erhalten die Antragsteller auf Landesebene die jeweiligen Förderbescheide durch die ARGE Geschäftsstelle (LKK Baden-Württemberg). Die letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass sich die Selbsthilfe zunehmend mit Fragen zum Förderverfahren an die Geschäftsstelle wendet. Auslegungsfragen zum Leitfaden und Förderkriterien werden in den Sitzungen der ARGE Selbsthilfe BW diskutiert.



## 4 Förderjahre 2009 und 2010

### 4.1 Förderung der Selbsthilfegruppen auf regionaler Ebene

Für die Förderung der örtlichen Selbsthilfegruppen in Baden-Württemberg blieben die in 2008 gebildeten 14 regionalen Fördergemeinschaften mit den jeweils federführenden Krankenkassen bestehen. Diese Struktur ist in der Kooperationsvereinbarung zwischen den Krankenkassen bzw. Verbänden auf Dauer angelegt. Die Zuordnung der einzelnen Regionen ist der Anlage zu entnehmen. Die Zusammenarbeit zwischen den VertreterInnen der Krankenkassen und der Selbsthilfe war konstruktiv und von gegenseitiger Akzeptanz geprägt.

#### Vertretungen der Selbsthilfe in den Regionen

Im Jahr 2009 wurden in einigen Regionen die Vergabegremien seitens der Selbsthilfe durch Wahlen neu besetzt.

#### Die Selbsthilfegruppenförderung 2009

Im Vergleich zum Vorjahr standen für die Förderung der regionalen Selbsthilfegruppen 2009 in Baden-Württemberg neben dem Budget 2009 i. H. v. 1.018.716 EUR nicht verausgabte Fördermittel aus 2008 i. H. v. 109.658 EUR und Gelder aus der Projektförderung einzelner Krankenkassen, die der Pauschalförderung zugeführt wurden i. H. v. 117.877 EUR, zur Verfügung. Daraus errechnet sich für das Jahr 2009 ein Gesamtförderbetrag für die regionalen Selbsthilfegruppen von 1.246.251 EUR.

Dies ergibt bei der Förderung von 1.436 regionalen Selbsthilfegruppen mit rund 1.080.800 EUR einen Ausschöpfungsgrad von 87 %. Im Jahr 2008 wurden 1.276 Selbsthilfegruppen mit einem Betrag von 827.000 EUR bezuschusst, was einem Ausschöpfungsgrad – bezogen auf die zur Verfügung stehenden Mittel in 2008 – von 81 % entspricht. Die Förderbeträge für die einzelnen Selbsthilfegruppen bewegten sich in einem Förderkorridor von 50 EUR bis 9.800 EUR. Im Mittel sind 103 Selbsthilfegruppen pro Region mit einem durchschnittlichen Betrag von über 750 EUR pro Gruppe gefördert worden. Betrachtet man alleinig das Budget 2009, so wurde ein durchschnittlicher Ausschöpfungsgrad von fast über 106 % erreicht.



## **Die Selbsthilfegruppenförderung 2010**

Im Vergleich zum Förderjahr 2009 standen für die Förderung der regionalen Selbsthilfegruppen in Baden-Württemberg insgesamt 1.078.688 EUR zur Verfügung. Insgesamt wurden 1.642 Selbsthilfegruppen mit einem Betrag von 1.039.630 EUR gefördert. Das ergibt einen Ausschöpfungsgrad von 95,91 % und eine Steigerung zum Vorjahr von 18,66 %.

Die Förderbeträge der einzelnen Selbsthilfegruppen lagen in einem Förderbereich von 40 EUR bis 7.000 EUR. Der durchschnittliche Förderbetrag einer Gruppe lag bei 632,98 EUR.

Im Förderjahr 2010 kamen insgesamt 246 Neuanträge hinzu. Davon erhielten 93 Gruppen eine Anschubfinanzierung zwischen 150 EUR und maximal 500 EUR. In sieben Regionen gelang eine Ausschöpfung von 100 %.

Sowohl das Ansteigen der Anträge als auch die zunehmende Ausschöpfung der Mittel deuten darauf hin, dass die Förderung von ehrenamtlichen Strukturen durch die Steuerung der Mittel in diese Ebene erfolgversprechend scheint.

## **4.2 Förderung der Landesorganisationen**

Die in der ARGE GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg vertretenen Mitglieder beauftragten die AOK Baden-Württemberg auch für die Jahre 2009 sowie 2010 mit der federführenden Bearbeitung der Pauschalförderanträge. Sie setzten damit die Konstanz in der Sachbearbeitung aus internen Gründen, aber auch im Interesse der Selbsthilfe weiter fort.

### **Das Förderjahr 2009**

Für die Selbsthilfeorganisationen in Baden-Württemberg stellten die Kassen, wie auch schon in den vergangenen Jahren, 25 % des Budgets der Gemeinschaftsfördermittel zu Verfügung. In 2009 waren dies 509.357,76 EUR. Das Budget für die Organisationen konnte mit Mitteln aus dem Überlauftopf 2008 aufgestockt werden. Ein Restbetrag von 8.674,76 EUR wurde in das Folgejahr übertragen.



Insgesamt wurden 62 Anträge mit einem Volumen von knapp über 800.000 EUR gestellt. In zwei Vergabesitzungen konnte ein Gesamtförderbetrag von 653.250 EUR an 61 Selbsthilfeorganisationen ausgeschüttet werden. Der Förderkorridor bewegte sich zwischen 900 EUR und 50.000 EUR pro Selbsthilfeorganisation.

Wie schon im Vorjahr wurde dabei an vier neu aufgetretene Organisationen eine sogenannte Anschubfinanzierung mit Beträgen von bis zu 3.000 EUR geleistet. Der Antrag einer Selbsthilfeeiternorganisation konnte nicht berücksichtigt werden, da der Schwerpunkt ihrer Arbeit nicht auf der Krankheitsbewältigung sondern der Bildung lag.

Bei einem von sechs Erstantragstellern handelte es sich neben einer Vereinsneugründung in Baden-Württemberg und der schon angesprochenen Elternorganisation, um einen kleinen, langjährig in Baden-Württemberg aktiven Verband. Die andere Hälfte der sogenannten Erstantragsteller setzte sich zusammen aus sich im Aufbau befindlichen, unselbständigen Landesebenen, die einen Aktionsbereich zwischen der Bundesebene und den Selbsthilfegruppen übertragen bekamen.

Die Berechnung des Förderbetrags basierte neben den im Antrag gemeldeter Bedarfe, auf den bereits 2008 mit den auf Landesebene beratenden Selbsthilfevertretern abgestimmten Kriterien für Selbsthilfeorganisationen, die sich insbesondere an Strukturmerkmalen orientieren. Aufgeteilt in die Kategorien A - F wurde nach folgendem Ranking gewichtet:

1. Anzahl der betreuten Selbsthilfegruppen
2. Mitgliederzahl

Innerhalb der in der Kategorie wirksamen Förderobergrenze wurde dann in einem zweiten Schritt die Hauptamtlichenstruktur bewertet (Geschäftsstelle / Hauptamtliche Mitarbeiterzahl). Einige (wenige) Organisationen verzichteten 2009 auf eine Antragsstellung, da sie Fördermittel aus dem Vorjahr noch nicht verbraucht hatten. Die beratenden Selbsthilfevertreter waren bei der Kategorisierung und Förderentscheidung eingebunden. Einvernehmliche Lösungen konnten in allen Fällen erzielt werden.



## Das Förderjahr 2010

510.342,83 EUR, errechnet anhand der Versichertenzahl, standen für die Förderung der Landesorganisationen der Selbsthilfe in 2010 zunächst zur Verfügung. Hinzugefügt wurde der Restbetrag dieser Ebene aus dem Vorjahr in Höhe von 8.674,76 EUR. Wie schon in 2009 wurden des Weiteren Mittel aus dem Überlauftopf in diese Ebene gesteuert, da auf Landesverbandsebene das höchste Delta zwischen gemeldetem Bedarf und vorhandenem Budget vorlag. Der Gesamtförderbetrag für diese Ebene erhöhte sich somit im Vergleich zum Vorjahr nochmals um ca. 40.000 EUR auf 694.322,50 EUR.

Das Antragsvolumen der 62 antragstellenden Verbände stieg auch 2010 erkennbar um 95.000 EUR auf über 890.000 EUR an. Nur zwei Anträge mussten abschlägig verbeschieden werden. Ablehnungsgrund war bei beiden die nicht erkennbaren eigenständigen Aktivitäten auf der Landesebene.

Unter den Antragsstellern waren erneut zwei Gruppierungen, die seit längerem in Baden-Württemberg aktiv waren, jedoch erstmals einen Pauschalförderantrag an die ARGE richteten. Eine Gruppierung, die mit neuer Satzung, verändertem Konzept wie Personaltableau startete, erhielt eine zweite Anschubfinanzierung.

Der Förderkorridor für die 60 Verbände/ Organisationen, die eine Bewilligung ihres Antrages erhalten hatten, bewegte sich 2010 zwischen 800 EUR und 40.000 EUR. Der Sockelbetrag in Höhe von 3.000 EUR wurde nur unterschritten, wenn die gewünschte Fördersumme darunter lag oder der gesundheitsbezogene Anteil der Arbeit der Organisationen übereinstimmend geringer bewertet wurde.

Die Kassen hatten Änderungen/ Nachbesserungen an den Förderkriterien angeregt, die nicht nur die Struktur, sondern die Aktivitäten und möglichst die Qualität der Arbeit berücksichtigen sollten. Die Vertreter der Selbsthilfe wurden gebeten die Förderkriterien entsprechend weiter zu entwickeln bzw. zu aktualisieren. Diese aktualisierten Kriterien kamen 2010 zur Anwendung. Aus Kassensicht sind die Ergebnisse positiv. Einzelfallentscheidungen bleiben weiterhin möglich, z. B. bei seltenen Erkrankungen oder Schwere der Behinderung.



Die Kategorisierung der Landesverbände in sechs Kategorien blieb erhalten. Kategorie F bezieht sich nun ausschließlich auf Anschubfinanzierungen und wird nicht weiter auf kleine ehrenamtlich geprägte Strukturen angewendet. Innerhalb der Kategorien kam es zu Verschiebungen sowohl hinsichtlich der Zahl der betreuten Gruppen als auch der Mitglieder, in der Weise, dass viele Verbände nunmehr einer höheren Kategorie zugeordnet werden.

Neu ist der Parameter „Aktivitäten“, der als Bonus mit höchstens 2.000 EUR pro Organisation auf die Förderobergrenze gegeben werden kann.

Da die Merkmale nicht direkt mit Geldbeträgen hinterlegt sind, war es für die Bearbeitung zwingend erforderlich, weiter eine Priorisierung der Strukturdaten innerhalb der Kategorie anzuwenden:

1. Anzahl der Selbsthilfegruppen
2. Anzahl der Mitglieder
3. Geschäftsstelle
4. Hauptamtliche Mitarbeiter

Zusätzlich wurde eine Bezugsgröße bzw. Förderquote zum Haushaltsvolumen von der ARGE Selbsthilfe BW vorgeschlagen, nämlich

- In Kategorie D darf die Pauschalförderung die Hälfte des Haushaltsvolumens des laufenden Jahres nicht übersteigen.
- In Kategorie E darf die Pauschalförderung höchstens zwei Drittel des veranschlagten Haushaltsvolumens für das Förderjahr ausmachen.

Durch die Anwendung der neuen Kriterien wurde die Bearbeitung der Anträge erheblich aufwändiger. Differenzierte Darstellungen des Etats für das Förderjahr waren erforderlich, ebenso als vergleichender Parameter die Abrechnung des Vorjahres (meist möglich, da die Antragsfrist am Ende des 1. Quartals liegt).



Viele Nachfragen waren erforderlich, um eine Vergleichbarkeit zwischen den Verbänden herstellen zu können. In den Anträgen war z. B. nicht immer erkennbar, ob es eine Geschäftsstelle gibt, wie diese besetzt ist und ob für diese separate Räume vorhanden sind. Weitere unklare Angaben verbargen sich hinter der Frage Anzahl der beschäftigten hauptamtlichen Personen. Viele Antragsteller bezogen diese Frage im Strukturhebungsbogen auf die „Köpfe“ der Personen in einem Anstellungsverhältnis, andere werteten jedoch das Stundenkontingent und führten zwei Teilzeitbeschäftigte als < 1 Person.

Kat	Förderkriterien	Obergrenze zzgl. Bonus ( max. 2.000 EUR)
<b>A</b>	1. Anzahl Gruppen > 100; 2. Mitglieder > 5000 3. Geschäftsstelle; 4. Hauptamtl. Mitarb. GST: 1 (+) VZK	33.000 EUR + Bonus Aktivitäten
<b>B</b>	1. Anzahl Gruppen > 50; 2. Mitglieder > 2.000 3. Geschäftsstelle; 4. Hauptamtl. MA/GST: 1 (+) VZK	28.000 EUR + Bonus Aktivitäten
<b>C</b>	1. Anzahl Gruppen > 20; 2. Mitglieder > 1000 3. Geschäftsstelle; 4. Hauptamtl. MA/GST: 0,5 (+) VZK	18.000 EUR + Bonus Aktivitäten
<b>D</b>	1. Anzahl Gruppen > 10; 2. Mitglieder > 500 3. Geschäftsstelle; 4. Ehrenamtlich geführt	13.000 EUR + Bonus Aktivitäten
<b>E</b>	1. Anzahl Gruppen > 10 ; 2. Mitglieder < 500 3. Keine GST; 4. Nur Ehrenamtlich Tätige	6.000 EUR + Bonus Aktivitäten
<b>F</b>	Neugründung	Bis zu 3.000 EUR Kein Bonus

Aufgrund der Änderungen im Leitfaden wurden bereits zum Förderjahr 2010 die Antragsformulare angepasst. Die meisten Organisationen kamen damit gut zurecht. Zunehmend mehr Antragsteller reichten vollständige Unterlagen ein (ca. die Hälfte). Anträge auf „alten“ Formularen wurden akzeptiert. Die ARGE Selbsthilfe BW verwies bei den Beratungen stets darauf, dass die Zahlungen an die Leistungsempfänger nur erfolgen könnten, wenn die Unterlagen (inklusive Nachweis für die Mittelverwendung des Vorjahres) komplett vorgelegt würden.



### 4.3 Förderung der Selbsthilfekontaktstellen

Die Kassenverbände im Land hatten sich, wie schon in 2008, auch für die Förderzeiträume 2009 und 2010 darauf verständigt, der vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg die Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen zu übertragen.

#### Das Förderjahr 2009

##### Die Verteilung der Fördermittel in 2009

Insgesamt standen 531.439,51 EUR für die pauschale Kontaktstellenförderung zur Verfügung. Der Betrag setzte sich zusammen

- aus der für 2009 errechneten Förderquote in Höhe von 509.357,76 EUR
- zuzüglich eines Übertrags aus 2008 von 12.081,75 EUR
- sowie einer Rückzahlung von in 2008 bewilligten und entsprechend ausbezahlten Fördermitteln in Höhe von 10.000,00 EUR durch die Kontaktstelle Reutlingen. Zum Hintergrund: trotz großer Anstrengungen der Kontaktstelle konnte bis Jahresende 2008 keine anspruchsbegründende halbe Fachkraftstelle geschaffen werden. Der Förderbetrag war demnach zurückzufordern.

Das Budget wurde jedoch nicht in Gänze ausgeschöpft. Insgesamt konnten 500.057,75 EUR verausgabt werden. Der Förderkorridor bewegte sich zwischen 13.520,00 EUR und 74.500,00 EUR. Die Anschubfinanzierung lag bei 15.000,00 EUR je Einrichtung. Antragssummen erfuhren dann eine Kürzung, wenn der aufgrund der Kriterien errechnete Förderbetrag geringer ausfiel oder die Förderung mehr als 50 % des Haushaltsvolumens einer Kontaktstelle betragen hätte. Der nicht verausgabte Restbetrag in Höhe von 31.381,76 EUR wurde zur künftigen Förderung der Selbsthilfekontaktstellen nach 2010 übertragen.



### Die Förderung 2009 im Einzelnen

14 von 15 beantragenden Selbsthilfekontaktstellen erfuhren eine Förderung. Erstmals in 2009 beantragte das Kontaktbüro Selbsthilfegruppen Landkreis Böblingen Fördermittel. Die Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart stellte zur Deckung gestiegener Umzugs- und Mietkosten im Laufe des Jahres einen zweiten Antrag, der ebenfalls positiv beschieden wurde. Folgende 12 Kontaktstellen erhielten eine Vollförderung:

- Kontaktbüro Selbsthilfegruppen Landkreis Böblingen
- Selbsthilfebüro Freiburg/ Breisgau-Hochschwarzwald
- Heidelberger Selbsthilfebüro
- Selbsthilfebüro im Hardtwaldzentrum, Karlsruhe
- Kommit-Netzwerk Lebenshilfe im Landkreis Konstanz
- Gesundheitstreffpunkt Mannheim
- Selbsthilfekontaktstelle im Bürgertreff, Nürtingen
- Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Ortenaukreis, Offenburg
- Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart
- Sozialforum Tübingen e. V.
- Selbsthilfebüro KORN e. V., Ulm
- Selbsthilfekontaktstelle Schwarzwald-Baar-Kreis, Villingen-Schwenningen

### Zwei Kontaktstellen wurden mittels Anschubfinanzierung gefördert:

- Selbsthilfekontaktstelle Heilbronn
- Kontaktstelle Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement, Ravensburg

Nicht gefördert werden konnte die Selbsthilfekontaktstelle Landkreis Reutlingen, da es dort bis zur zweiten Vergabesitzung im Oktober 2009 nicht gelang, eine halbe Fachkraftstelle einzurichten.

### Die Förderkriterien in 2009

Nach den ersten Erfahrungen mit der Gemeinschaftsförderung in 2008 waren Korrekturen bei den Förderkriterien angezeigt. Wurden die Selbsthilfekontaktstellen unter anderem mittels einer zusätzlichen einmaligen Sonderpauschale gefördert, um den anfänglichen Startschwierigkeiten Rechnung zu tragen, bemühte sich die ARGE Selbsthilfe BW in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Selbsthilfe in 2009 um eine



differenziertere Kriterienstruktur. Die Vertreter der Selbsthilfe plädierten in dieser Diskussion stets für eine höhere Gewichtung des Fachpersonals. Diesem Ansatz wurde mit der Ausweisung eines Fachkraftbonus Rechnung getragen. Neu war die Einführung des so genannten „besonderen Profils“. In diesem Rahmen wurden besonders innovative und qualitativ herausragende Angebotsstrukturen honoriert, wie z. B. die Gesunde Stadt, Selbsthilfe und Krankenhaus/ Ärzteschaft, besondere Angebote im Bereich Migration. Folgende Förderkriterien bildeten das Bewertungsgerüst:

1.	Pro Fachkraft	10.000 EUR	
2.	Fachkraftbonus		
	• Kategorie unter 1	2.000 EUR	
	• Kategorie 1-1,5	4.000 EUR	
	• Kategorie 1,5-2	6.000 EUR	
	• Kategorie über 2	8.000 EUR	
3.	Pro Verwaltungskraft	2.500 EUR	
4.	Bonus besonderes Profil	2.500 EUR	
5.	Einzugsgebiet	2.750 EUR	pro 50.000 Einwohner
6.	Selbsthilfegruppen in der Region	10 EUR	pro krankheitsbezogene SHG

## Das Förderjahr 2010

### Die Verteilung der Fördermittel in 2010

Insgesamt standen 541.724,59 EUR für die pauschale Kontaktstellenförderung zur Verfügung. Der Betrag setzte sich zusammen

- aus der für 2010 errechneten Förderquote in Höhe von 510.342,83 EUR
- zuzüglich eines Übertrags aus 2009 von 31.381,76 EUR.

Insgesamt konnten 515.500,05 EUR verausgabt werden. Der Förderkorridor bewegte sich zwischen 13.370,00 EUR und 69.625,00 EUR. Die Anschubfinanzierung lag wie in 2009 bei 15.000,00 EUR je Einrichtung.



Antragssummen erfuhren in Analogie zu 2009 dann eine Kürzung, wenn der aufgrund der Kriterien errechnete Förderbetrag geringer ausfiel oder die Förderung mehr als 50 % des Haushaltsvolumens einer Kontaktstelle betragen hätte. Der nicht verausgabte Restbetrag in Höhe von 26.224,54 EUR wurde zur künftigen Förderung der Selbsthilfekontaktstellen nach 2011 übertragen.

### Die Förderung 2010 im Einzelnen

Alle 15 beantragenden Selbsthilfekontaktstellen wurden gefördert. Erstmals beantragte die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen des Landratsamtes Bodenseekreis Fördermittel. Folgende Kontaktstellen erhielten eine Vollförderung:

- Kontaktbüro Selbsthilfegruppen Landkreis Böblingen
- Selbsthilfebüro Freiburg/ Breisgau-Hochschwarzwald
- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen des Landratsamtes Bodenseekreis, Friedrichshafen
- Heidelberger Selbsthilfebüro
- Selbsthilfebüro im Hardtwaldzentrum, Karlsruhe
- Kommit-Netzwerk Lebenshilfe im Landkreis Konstanz
- Gesundheitstreffpunkt Mannheim
- Selbsthilfekontaktstelle im Bürgertreff, Nürtingen
- Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Ortenaukreis, Offenburg
- Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart
- Sozialforum Tübingen e. V.
- Selbsthilfebüro KORN e. V., Ulm
- Selbsthilfekontaktstelle Schwarzwald-Baar-Kreis, Villingen-Schwenningen

Wie schon in 2009 wurden die Selbsthilfekontaktstelle Heilbronn und die Kontaktstelle Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement, Ravensburg, mittels Anschubfinanzierung gefördert.

### Die Förderkriterien in 2010

Auch in 2010 war eine teilweise Neujustierung bei den Förderkriterien angezeigt. Die LAG KISS legte im April 2010 einen Umsetzungsvorschlag zur Kontaktstellenförderung vor.



Nach eingehender Beratung einigten sich die Mitglieder der ARGE Selbsthilfe BW daraufhin auf folgende Förderstruktur:

Der Förderbetrag pro Fachkraft wurde beibehalten, da nach wie vor der Grundsatz der vorrangigen qualitäts- und nicht personalorientierten Förderung gelten sollte. Die Quote für die Verwaltungskraft blieb ebenfalls unverändert. Die ARGE Selbsthilfe BW hatte sich der durch die LAG KISS vorgestellten Struktur der Förderung von Qualitätsmerkmalen angeschlossen, jedoch den vorgeschlagenen Bonuswert von 1.500,00 EUR auf 2.000,00 EUR erhöht. Nicht umgesetzt wurde der Gedanke, die Menge der für die Selbsthilfegruppen zur Verfügung stehenden Räume zu bewerten, da die ARGE Selbsthilfe BW in erster Linie qualitätsorientierte Angebote, jedoch keine Ausstattungskomponenten bewerten wollte. Ebenfalls keine Aufnahme in die Bewertung fand das von der LAG KISS vorgeschlagene Malus-System z. B. bei fehlenden Öffnungszeiten nach 17.00 Uhr.

Die GKV-Gemeinschaftsförderung sah hier die Notwendigkeit gerade auch kleine engagierte Einheiten zu unterstützen, die aufgrund ihrer nur geringen personellen Kapazitäten längere Öffnungszeiten nicht immer gewährleisten können. Reduziert wurde gemäß dem Vorschlag der LAG KISS die Einwohner bezogene Förderung durch Anpassung des Förderquotienten von 2.750,00 EUR je 50.000 Einwohner auf nunmehr 2.500,00 EUR je 50.000 Einwohner. Um die Bedeutung der Gruppenarbeit bei den Kontaktstellen noch stärker zu gewichten, hatte sich die ARGE Selbsthilfe BW dazu entschlossen, die bestehenden gesundheits- bzw. krankheitsbezogenen Gruppen mit nunmehr 20,00 EUR je Gruppe zu bewerten (bislang 10,00 EUR). Folgende Förderkriterien bildeten somit das Bewertungsgerüst:

1. Pro Fachkraft	10.000 EUR	
2. Pro Verwaltungskraft	2.500 EUR	
3. Bonus besonderes Profil	2.000 EUR	
4. Bonus besondere Aktivitäten	2.000 EUR	
5. Einzugsgebiet	2.500 EUR	pro 50.000 Einwohner
6. Selbsthilfegruppen in der Region	20 EUR	pro krankheitsbezogene SHG



## 5 Fazit und Ausblick

Blickt man nun auf zwei weitere Jahre der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung der Selbsthilfe in Baden-Württemberg zurück, so lässt sich zu Recht feststellen, dass sich der Gesamtkomplex positiv weiterentwickelt hat.

Die Krankenkassen und ihre Verbände konnten ihre Zusammenarbeit zum Wohl der Selbsthilfe weiter verstärken und ausbauen. Allein die Tatsache, dass sich die ARGE Selbsthilfe BW in den beiden letzten Förderzeiträumen 16 mal zu internen Arbeitssitzungen getroffen und dafür rund 80 Stunden aufgewendet hat, zeigt den Einsatz und den hohen Stellenwert dieser Thematik für die gesetzlichen Kassen im Land. In fünf gemeinsam mit den Vertretern der Selbsthilfe abgehaltenen Sitzungen konnten Standpunkte ausgetauscht, Strukturen besprochen und Verfahrensmodalitäten abgestimmt werden. In den Regionen wurden von den Federführern vor Ort GKV-übergreifend und unter Einbindung der Selbsthilfevertreter 28 Vergabesitzungen pro Jahr abgehalten, die ebenfalls vor- und nachzubereiten waren. Diese mittlerweile bewährten Arbeitsabläufe werden für die Vertreter der Kassenverbände auch im kommenden Förderjahr 2011 das Fördergeschehen quasi als roter Faden durchziehen.

Die Bemühungen der ARGE Selbsthilfe BW in allen Förderregionen sowie in allen Förderebenen über die neuen Förderstrukturen mittels Veranstaltungen und Informationsmaterialien zu informieren und für die Inanspruchnahme von Selbsthilfeförderung zu werben, hat im Antragsverhalten sowohl in 2009 als auch verstärkt in 2010 Wirkung gezeigt. Insbesondere in den 14 Förderregionen konnte ein jährlicher Zuwachs von Förderanträgen durch Selbsthilfegruppen verzeichnet werden. Eine deutliche Veränderung trat auch bei den Landesorganisationen der Selbsthilfe ein. Zum einen hatten bislang nicht in Erscheinung getretene oder auch ganz neue Organisationen Anträge gestellt. Auf der anderen Seite stieg in Einzelfällen die Höhe der beantragten Fördermittel so deutlich an, dass eher von Förderwünschen als von wirklich bedarfsorientierten Fördersummen ausgegangen werden musste.



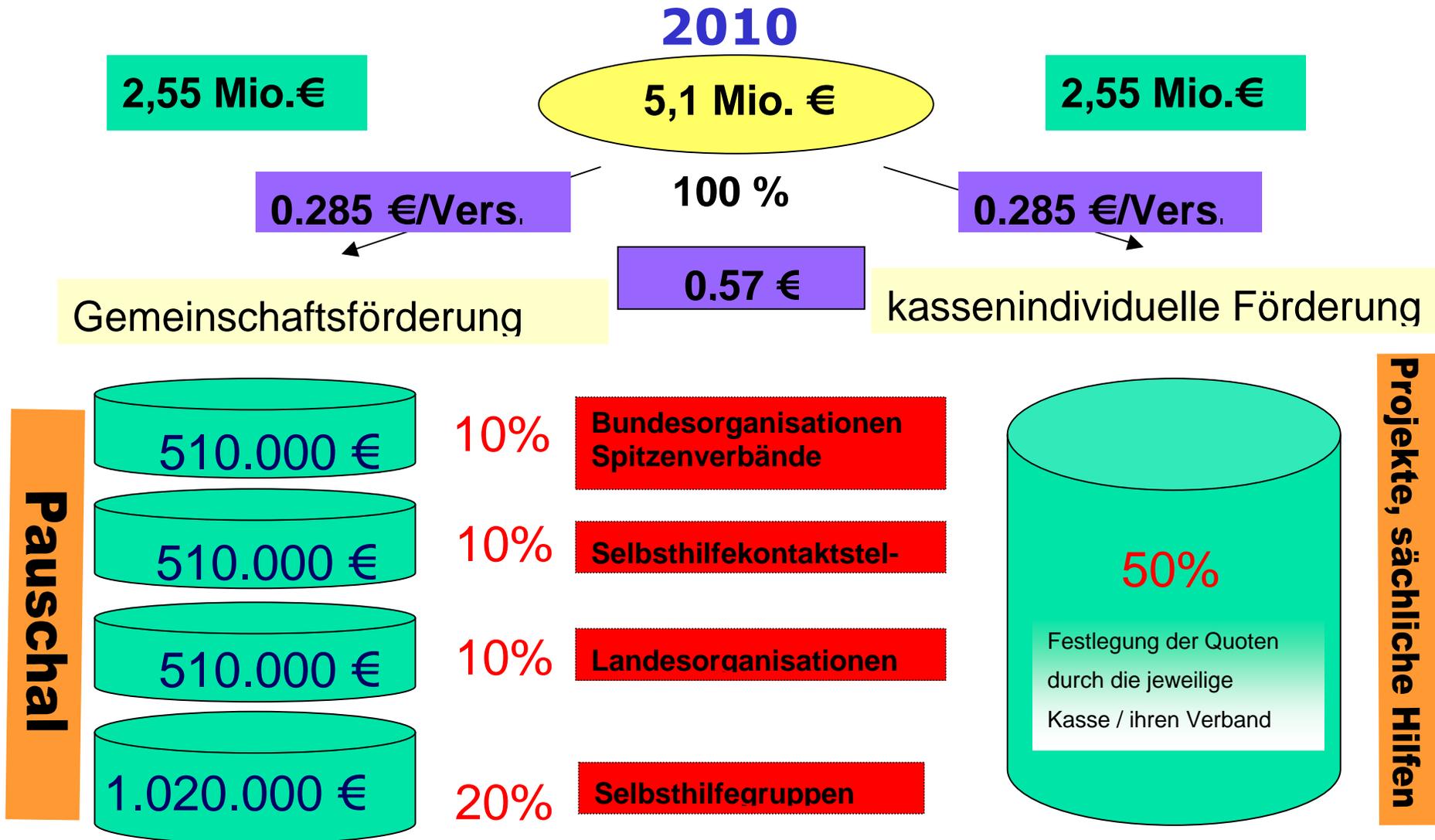
Da jedoch die vorhandenen Ressourcen in jedem Förderzeitraum endlich sind, waren entsprechende Kürzungen vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund war es den Kas- senvertretern stets wichtig zu betonen, dass die Antragssteller im Hinblick auf eine ausgewogene und vor allen Dingen gerechte Mittelverteilung in 2011 zur kritischen Auseinandersetzung mit ihren Förderanliegen aufgerufen sind.

Im Bewusstsein, dass die Selbsthilfeförderung in Baden-Württemberg ein sich im ste- ten Wandel befindlicher Prozess ist, der durch die Anpassung an Strukturfordernisse, neue gesetzliche Regelungen oder auch Leitlinien geprägt sein kann, möchte die ARGE Selbsthilfe BW auch im kommenden Jahr ein verlässlicher Partner aller am Selbsthilfegeschehen Beteiligten sein.



6 Anlagen

6.1 Förderquoten der Selbsthilfeförderung GKV Baden-Württemberg nach § 20c SGB V





## 6.2 Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung nach § 20c SGB V der Landesorganisationen

	Organisationsname	Straße Hausnummer	PLZ	Stadt	Förderung 2010	Förderung 2009	Förderung 2008
1.	ADHS Landesverband Baden-Württemberg	Tiergartenstr. 29a	71032	Böblingen	4.000,00	5.000,00	3.500,00
2.	Aids-Hilfe Baden-Württemberg e. V.	Haußmannstr. 6	70188	Stuttgart	20.000,00	20.000,00	20.000,00
3.	Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V.	Friedrichstr. 10	70174	Stuttgart	35.000,00	30.000,00	35.000,00
4.	AMSEL LV der DMSG in Baden-Württ.	Regerstr. 18	70195	Stuttgart	35.000,00	35.000,00	35.000,00
5.	Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen für Sucht- kranke e. V., Region Heilbronn-Franken	Bleilsteinstr. 20	74523	Schwäbisch Hall	5.000,00	5.000,00	5.000,00
6.	Arbeitsgemeinschaft Spina bifida u. Hydrocephalus (ASBH) Landesverband Baden-Württemberg	Bürkstr. 56	78054	Villingen- Schwenningen	0	0	2.500,00



	Organisationsname	Straße Hausnummer	PLZ	Stadt	Förderung 2010	Förderung 2009	Förderung 2008
7.	Arbeitskreis trauernde Eltern und Geschwister in Baden-Württemberg ATEG-BW	Schlosstr. 6	73072	Donzdorf	800,00	900,00	500,00
8.	Baden-Württembergische Landesvereinigung für Eltern/ Angehörigenkreise Drogenabhängiger und Drogengefährdeter e. V.	Hummelberg 8	78727	Oberndorf	9.000,00	9.000,00	9.000,00
9.	Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein V. m. K.	Augartenstr. 55	68165	Mannheim	14.000,00	12.000,00	11.000,00
10.	BALANCE e. V. Verein zur Bewältigung von Depression und Ängsten	Eugenstr. 35	73614	Schorndorf	10.000,00	kein Antrag	kein Antrag
11.	Blaues Kreuz in Deutschland e. V. Landesverband Baden-Württemberg	Rollinstr. 28	88400	Biberach/Riß	15.000,00	14.000,00	12.000,00
12.	Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V.	Fritz-Elsas-Str.38	70174	Stuttgart	15.000,00	15.000,00	15.000,00



	Organisationsname	Straße Hausnummer	PLZ	Stadt	Förderung 2010	Förderung 2009	Förderung 2008
13.	Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V.	Wölflinstr. 13	79104	Freiburg	12.000,00	12.000,00	11.000,00
14.	Bundesselbsthilfeverband Kleinwüchsi- ger Menschen e.V. Landesverband Baden-Württemberg	Karl-Schurz-Str. 26	70190	Stuttgart	Kein Antrag	2.600,00	1.600,00
15.	Bundesverband für Osteoporose e. V. Landesverband Baden-Württemberg	Buckmatten 22	79369	Grenzach- Wyhlen	7.500,00	5.000,00	4.000,00
16.	BV Polio e. V. Landesverband Baden-Württemberg	Eulenbühlweg 4	70437	Stuttgart	4.897,50	5.500,00	3.500,00
17.	Cochlear Implant Verband Baden- Württemberg e. V.	Postfach 75 01 48	70601	Stuttgart	12.000,00	9.000,00	9.000,00
18.	Dt. Diabetiker Bund Landesverband Baden-Württemberg e. V.	Kriegsstr. 49	76133	Karlsruhe	35.000,00	28.000,00	24.900,00



	Organisationsname	Straße Hausnummer	PLZ	Stadt	Förderung 2010	Förderung 2009	Förderung 2008
19.	Dt. Ehlers-Danlos-Initiative e. V. Landesverband Baden-Württemberg	Ringstr. 96/3	73257	Köngen	1.500,00	2.000,00	
20.	Dt. Gesellschaft für Muskelkranke e.V. Landesverband Baden-Württemberg	Neckarwestheimer Str. 6	74348	Lauffen	20.000,00	17.000,00	15.000,00
21.	Dt. Guttempler-Orden e. V. Distrikt Baden-Württemberg e. V.	Virchowstr. 18	89518	Heidenheim	8.000,00	5.000,00	5.000,00
22.	Dt. ILCO Landesverband Baden-Württemberg e. V.	Haußmannstr. 6	70188	Stuttgart	7.000,00	5.000,00	5.000,00
23.	Dt. Morbus Crohn/Colitis Ulcerosa Ver- einigung e. V. LV Baden-Württemberg	Wilhelmsäcker10/2	74653	Künzelsau- Gaisbach	11.000,00	9.500,00	8.500,00
24.	Dt. Narkolepsie Gesellschaft e. V. Landesverband Baden-Württemberg	Wacholderweg 12/1	75397	Simmozheim	8.000,00	7.500,00	8.500,00



	Organisationsname	Straße Hausnummer	PLZ	Stadt	Förderung 2010	Förderung 2009	Förderung 2008
25.	Dt. Parkinson Vereinigung e. V. Landesverband Baden-Württemberg	Remchinger Str. 16	76307	Karlsbad	12.840,00	10.500,00	10.150,00
26.	Dt. Patienten Schutzbund LV Baden-Württemberg e. V.	Schillerstr. 23	88239	Wangen i. Allgäu	0	1.000,00	750,00
27.	Dt. Syringomyelie und Chiari Malformation Landesgruppe Baden-Württemberg e. V.	Kirchweg 4	89155	Erbach	3.500,00	4.500,00	3.500,00
28.	Dt. Vereinigung Morbus Bechterew Landesverband Baden-Württemberg e. V.	Richterstr. 16	70567	Stuttgart	12.000,00	9.000,00	2.500,00
29.	Elternhilfe für Kinder mit Rett-Syndrom in Deutschland e. V. Regionalgruppe Baden-Württemberg	Josefstr. 31	76473	Iffezheim	1.000,00	1.000,00	800,00
30.	Elterninitiative Herzkranker Kinder e.V. (ELHKE e.V.)	Albert-Schweitzer-Str. 12	72810	Gomaringen	4.000,00	4.000,00	3.500,00



	Organisationsname	Straße Hausnummer	PLZ	Stadt	Förderung 2010	Förderung 2009	Förderung 2008
31.	Fibromyalgie-Selbsthilfeverband Baden-Württemberg e. V.	Haußmannstr. 6	70188	Stuttgart	15.000,00	15.000,00	15.000,00
32.	Frauenselbsthilfe nach Krebs Landesverband Baden-Württemberg e. V.	Schwenninger Str. 24	78652	Deisslingen	35.000,00	35.000,00	30.000,00
33.	Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe Landesverband Baden e. V.	Adlerstr. 31	76133	Karlsruhe	22.500,00	22.500,00	12.000,00
34.	Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe Landesverband Württemberg e. V.	Hindenburgstr. 19	89150	Laichingen	19.000,00	19.000,00	19.000,00
35.	Gesellschaft für Osteogenesis imperfecta Betroffene e. V. Landesverband Baden-Württemberg	Kirchgasse 1	72401	Haigerloch	3.000,00	4.000,00	3.500,00
36.	Intensivkinder zuhause e.V. Regionalgruppe Baden-Württemberg	Sunnisheim-Ring 69	74889	Sinsheim	1.470,00		



	Organisationsname	Straße Hausnummer	PLZ	Stadt	Förderung 2010	Förderung 2009	Förderung 2008
37.	Krebsverband Baden-Württemberg e. V.	Adalbert-Stifter-Str. 105	70437	Stuttgart	15.000,00	15.000,00	32.000,00
38.	Kreuzbund Diözesanverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.	Oberau 21	79102	Freiburg	8.500,00	9.400,00	6.400,00
39.	Kreuzbund Diözesanverband Rotten- burg-Stuttgart e.V.	Wacholderstr. 13	71723	Großbottwar	17.000,00	10.000,00	7.000,00
40.	Landesnetzwerk Endometriose BW	Kolpingstr. 11	76684	Östringen	1.312,50	kein Antrag	1.500,00
41.	Landesverband Aphasie und Schlagan- fall Baden-Württemberg e.V.	Leobener Str. 30	70469	Stuttgart	8.000,00	6.000,00	6.000,00
42.	Landesverband Baden-Württemberg Schnarchen-Schlafapnoe e.V.	Karpfenweg 20	78609	Tuningen	8.625,00	9.000,00	7.000,00



	Organisationsname	Straße Hausnummer	PLZ	Stadt	Förderung 2010	Förderung 2009	Förderung 2008
43.	Landesverband der Epilepsie-Selbsthilfegruppen gem. e.V. Baden-Württemberg	Postfach 1122	72666	Neckartailfingen	12.500,00	6.000,00	5.000,00
44.	Landesverband kleinwüchsiger Menschen und ihre Familien Baden-Württemberg	Scheffelstr. 21	76275	Ettlingen	3.775,00	3.500,00	4.250,00
45.	Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.	Haußmannstr. 6	70188	Stuttgart	16.000,00	16.000,00	12.500,00
46.	Lernen Fördern Landesverband Baden-Württemberg zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.	Lerchenweg 19	71686	Remseck	3.500,00	2.500,00	2.000,00
47.	Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V.	Neckarstr. 155 a	70190	Stuttgart	35.000,00	35.000,00	27.500,00
48.	Landesverband der Kehlkopfloren und Kehlkopfoperierten Baden-Württemberg e.V.	Erlenweg 54	79774	Albbruck	8.900,00	6.600,00	3.750,00



	Organisationsname	Straße Hausnummer	PLZ	Stadt	Förderung 2010	Förderung 2009	Förderung 2008
49.	Landesverband Prostatakrebs Selbsthilfe Baden-Württ. e. V.	Hildebrandstr. 33	76227	Karlsruhe	7.500,00	9.000,00	3.500,00
50.	Landesverband Baden-Württemberg der Angehörigen psychisch Kranker e.V.	Hebelstr. 7	76448	Durmersheim	6.000,00	6.000,00	6.000,00
51.	Landesverband Selbsthilfe Körperbehin- deter Baden-Württemberg e. V.	Untergasse 2	72116	Mössingen	3.500,00	3.500,00	kein Antrag
52.	Landesverband der Gehörlosen Baden- Württemberg e. V.	Hohenheimer Str. 5	70184	Stuttgart	20.000,00	20.000,00	20.000,00
53.	Liane e. V. Landesweites integratives autonomes Netzwerk für Frauen und Mädchen mit Behinderung und/oder chron. Erkrankungen in BW	Unter der Steige 5	69245	Bammental		kein Antrag	1.000,00
54.	Marfan-Hilfe Deutschland e. V. Landesgruppe Baden-Württemberg	Mörikestr. 3	70839	Gerlingen	2.152,50	2.200,00	
55.	Mukoviszidose e.V. Landesverband Baden-Württemberg	Ziegelstr. 25	71063	Sindelfingen	9.000,00	9.000,00	7.000,00



	Organisationsname	Straße Hausnummer	PLZ	Stadt	Förderung 2010	Förderung 2009	Förderung 2008
56.	Niere Baden-Württemberg e.V.	Weimarer Str. 2	35083	Wetter	10.000,00	10.000,00	9.000,00
57.	Parkinson-Hilfe Baden-Württemberg LV der Parkinson-Hilfe Deutschland e. V.	Promenade 7	89073	Ulm		3.000,00	
58.	Pro Retina e.V. Landesgeschäftsstelle Baden- Württemberg	Liststr. 63	70180	Stuttgart	3.000,00	3.000,00	3.000,00
59.	pulmonale hypertonie e.V. Landesverband Baden-Württemberg	Fasanenstr. 7	73035	Göppingen	3.835,00	3.000,00	3.500,00
60.	Rheuma-Liga Baden-Württemberg e.V.	Kaiserstr. 18	76646	Bruchsal	40.000,00	50.000,00	50.000,00
61.	Selbsthilfeorganisation Herzkranker Menschen e. V. SOHM e.V.	Störrenstr. 14	72135	Dettenhausen		10.500,00	9.000,00



	Organisationsname	Straße Hausnummer	PLZ	Stadt	Förderung 2010	Förderung 2009	Förderung 2008
62.	Selbsthilfevereinigung für Lippen- Gaumen-Fehlbildungen e.V. Landesgruppe Baden-Württemberg	Mattenerlenstr. 21	76473	Iffezheim	2.415,00	2.500,00	2.000,00
63.	Sklerodermie Selbsthilfe e.V. Landesnetz BW	Friedhofstr. 16	74076	Heilbronn	1.800,00	2.800,00	3.000,00
64.	Stotterer-Selbsthilfe LV Baden-Württemberg e. V.	Birkenweg 9	69168	Wiesloch- Schatthausen	10.000,00	5.000,00	4.000,00
65.	TEB e.V. Selbsthilfegruppe Baden-Württemberg Tumore und Erkrankungen der Bauch- speicheldrüse	Ruhrstr. 10/1	71636	Ludwigsburg	15.000,00	12.000,00	8.000,00
66.	Zeit für Begegnung; Landesverband für Suchtkranken- und Lebenshilfe e. V.	Ginsterweg 4	73257	Köngen	3.000,00	3.000,00	
	<b>Insgesamt</b>				<b>694.322,50</b>	<b>653.000,00</b>	<b>589.100,00</b>



### 6.3 Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung nach § 20c SGB V der Selbsthilfekontaktstellen

Geförderte Einrichtung		Fördersummen in EUR		
Name der SKS	Anschrift	2008	2009	2010
Kontaktbüro Selbsthilfegruppen Landkreis Böblingen	Gesundheitsamt, Parkstr. 4, 71032 Böblingen	0,00	27.750,00	29.000,00
Selbsthilfebüro Freiburg/ Breisgau- Hochschwarzwald	Schwarzwaldstr. 78 b, 79117 Freiburg	42.875,00	38.750,00	37.250,00
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	Landratsamt Bodenseekreis, Albrechtstr. 75, 88045 Friedrichshafen	0,00	0,00	21.665,00
Heidelberger Selbsthilfebüro	Alte Eppelheimer Str. 38, 69115 Heidelberg	64.200,00	62.935,00	65.925,00
Selbsthilfekontaktstelle Heilbronn	Paritätische Pflege- und Sozialdienste gGmbH, Happelstr. 17 a, 74074 Heilbronn	10.000,00	17.000,00	15.000,00
Selbsthilfebüro im Hardtwaldzentrum	Paritätische Sozialdienste gGmbH Karlsruhe, Kanalweg 40/42, 76149 Karlsruhe	56.125,00	53.125,00	49.195,50
Kommit-Netzwerk Lebenshilfe im Landkreis Konstanz	Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz	32.275,00	27.000,00	26.800,00
Gesundheitstreffpunkt Mannheim	Alphornstr. 2 a, 68169 Mannheim	49.475,00	51.095,00	50.295,00



Geförderte Einrichtung		Fördersummen in EUR		
Name der SKS	Anschrift	2008	2009	2010
Selbsthilfekontaktstelle im Bürgertreff	Marktstr. 7, 72622 Nürtingen	5.000,00	13.520,00	13.370,00
Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Ortenaukreis	Badstr. 20, 77652 Offenburg	40.785,00	33.938,75	34.140,00
Kontaktstelle Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement	Landratsamt Ravensburg, Gartenstr. 107, 88212 Ravensburg	10.000,00	15.000,00	15.000,00
Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart	Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart	69.950,00	74.500,00	69.625,00
Sozialforum Tübingen e. V.	Bei der Fruchtschranne 5, 72070 Tübingen	32.450,00	27.730,00	26.800,00
Selbsthilfebüro KORN e. V.	c/o Universitätsklinikum Ulm, Frauensteige 6, 89075 Ulm	36.320,00	34.250,00	37.850,00
Selbsthilfekontaktstelle Schwarzwald-Baar-Kreis	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Schwenninger Str. 2, 78048 Villingen-Schwenningen	27.800,00	23.464,00	23.584,55
<b>Baden-Württemberg</b>		<b>477.255,00</b>	<b>500.057,75</b>	<b>515.500,05</b>

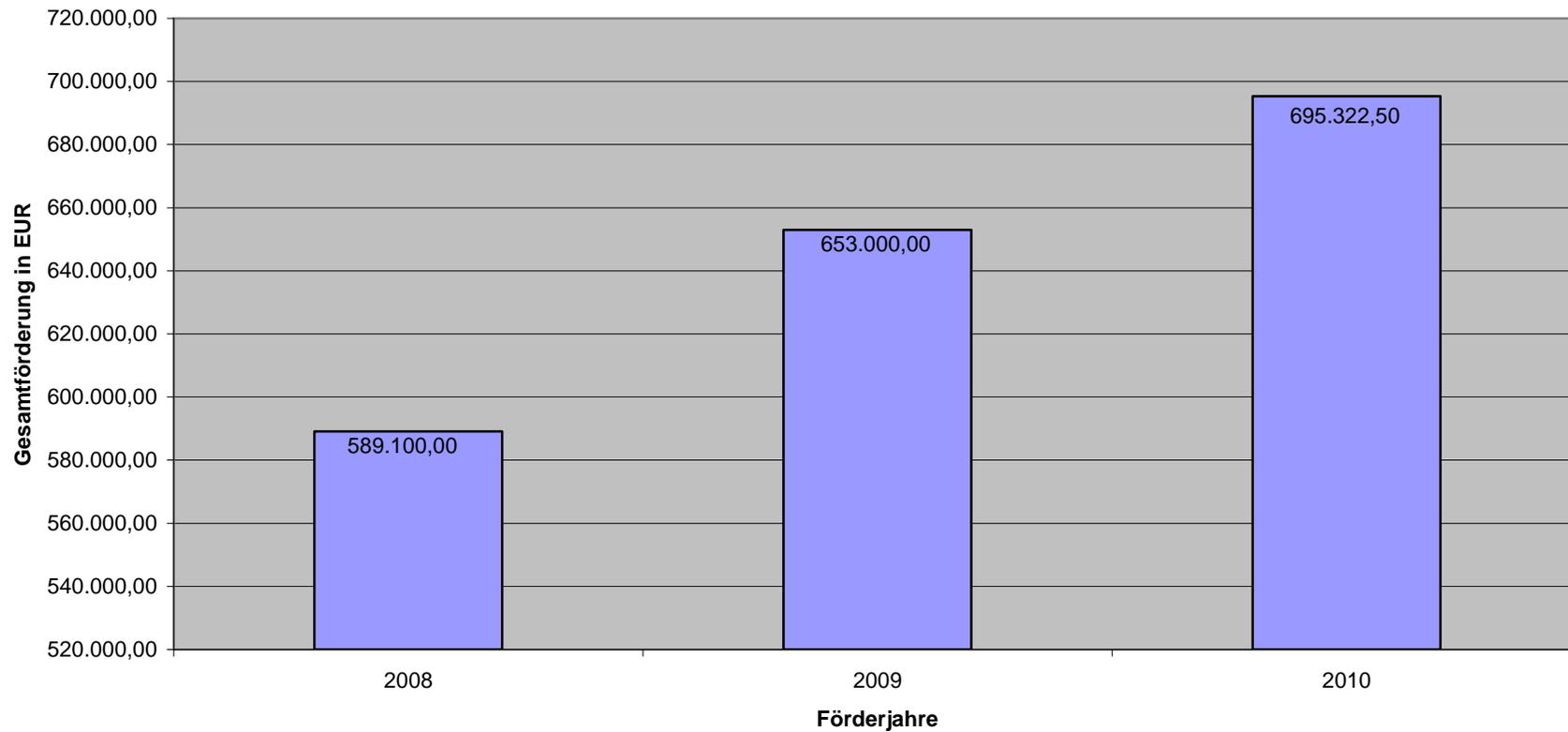


6.4 Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung nach § 20c SGB V der Selbsthilfegruppen

Regionen	Gesamthöhe der verausgabten Fördermittel pro Region in EUR		
	2008	2009	2010
Bodensee-Oberschwaben	56.563,40	64.555,00	73.753,34
Heilbronn-Franken	77.824,00	106.076,00	87.815,00
Hochrhein-Bodensee	55.300,00	69.366,00	63.966,00
Ludwigsburg-Rems-Murr	46.187,00	77.598,50	80.802,50
Mittlerer Oberrhein	95.545,00	107.763,27	101.068,10
Neckar-Alb	52.133,00	74.671,00	78.314,00
Neckar-Fils	65.981,00	74.023,00	56.380,00
Nordschwarzwald	28.234,00	48.732,00	52.399,00
Ostwürttemberg	40.306,00	45.955,04	48.913,60
Rhein-Neckar-Odenwald	88.871,00	112.875,00	113.432,00
Schwarzwald-Baar-Heuberg	44.620,00	54.700,00	47.475,00
Stuttgart-Böblingen	73.851,80	99.387,28	100.505,50
Südlicher Oberrhein	53.963,00	90.259,91	83.036,40
Ulm-Biberach	48.560,00	54.820,00	51.075,00
<b>Zusammenfassung</b>	<b>827.939,20</b>	<b>1.080.782,00</b>	<b>1.038.935,44</b>

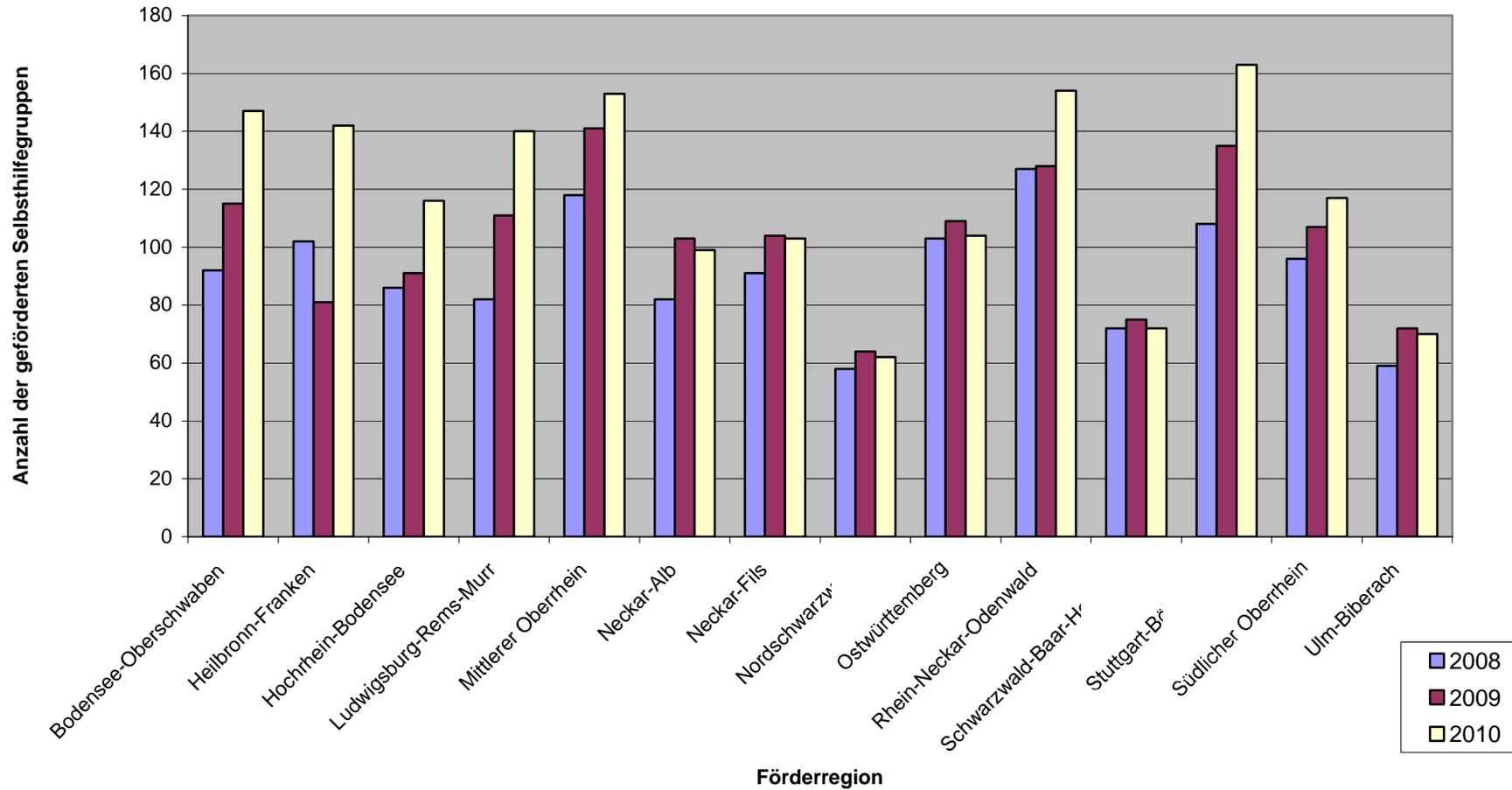


### 6.5 Gesamtfördersumme aller Selbsthilfeorganisationen im Rahmen der GKV-Gemeinschaftsförderung pro Jahr in Baden-Württemberg von 2008 bis 2010





**6.6 Anzahl der geförderten Selbsthilfegruppen im Rahmen der GKV-Gemeinschaftsförderung pro Jahr in Baden-Württemberg von 2008 bis 2010**



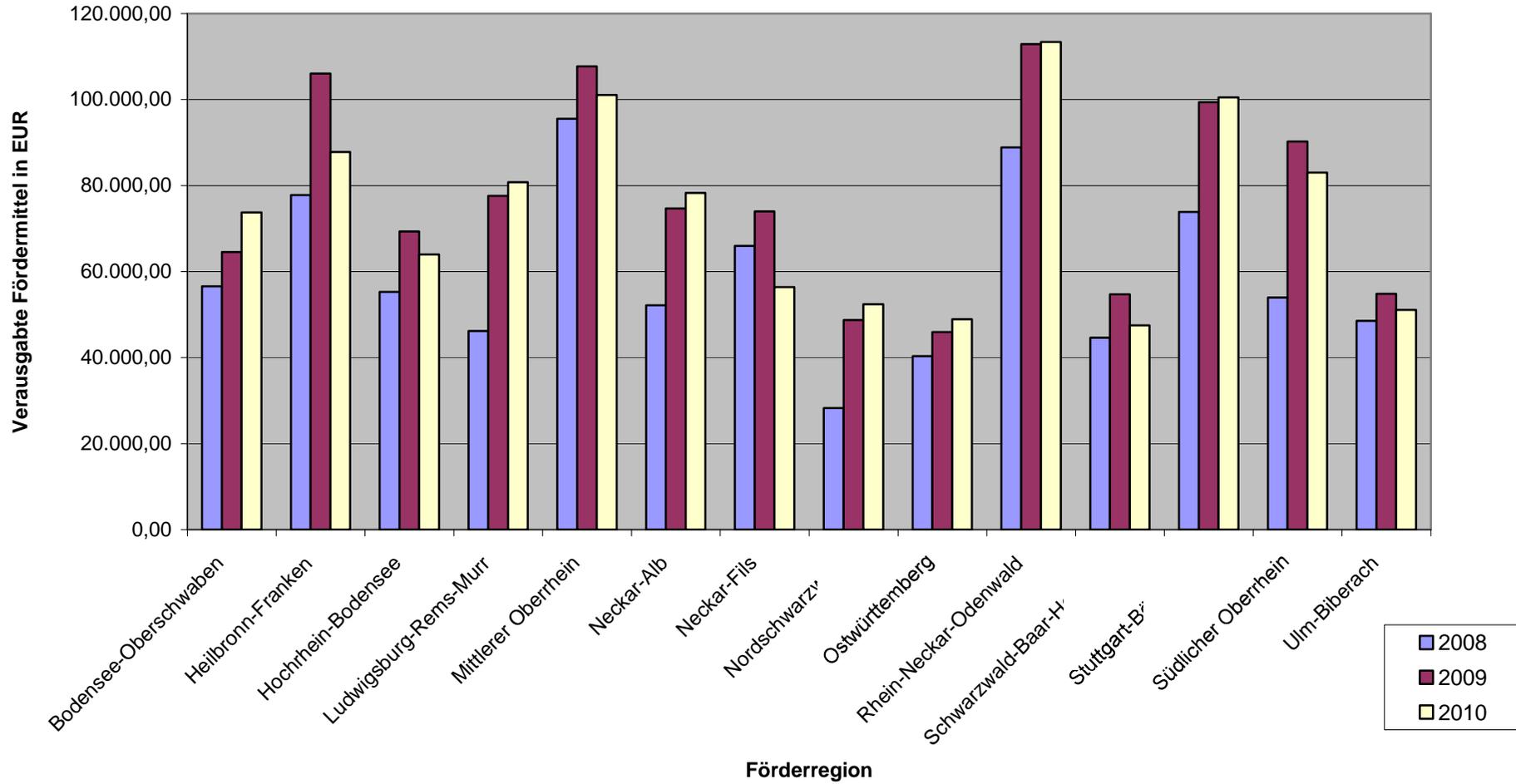


6.6 Anzahl der geförderten Selbsthilfegruppen im Rahmen der GKV-Gemeinschaftsförderung in Baden-Württemberg von 2008 bis 2010

Regionen	Anzahl der geförderten Selbsthilfegruppen		
	2008	2009	2010
Bodensee-Oberschwaben	92	115	147
Heilbronn-Franken	102	81	142
Hochrhein-Bodensee	86	91	116
Ludwigsburg-Rems-Murr	82	111	140
Mittlerer Oberrhein	118	141	153
Neckar-Alb	82	103	99
Neckar-Fils	91	104	103
Nordschwarzwald	58	64	62
Ostwürttemberg	103	109	104
Rhein-Neckar-Odenwald	127	128	154
Schwarzwald-Baar-Heuberg	72	75	72
Stuttgart-Böblingen	108	135	163
Südlicher Oberrhein	96	107	117
Ulm-Biberach	59	72	70
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>1.276</b>	<b>1.436</b>	<b>1.642</b>

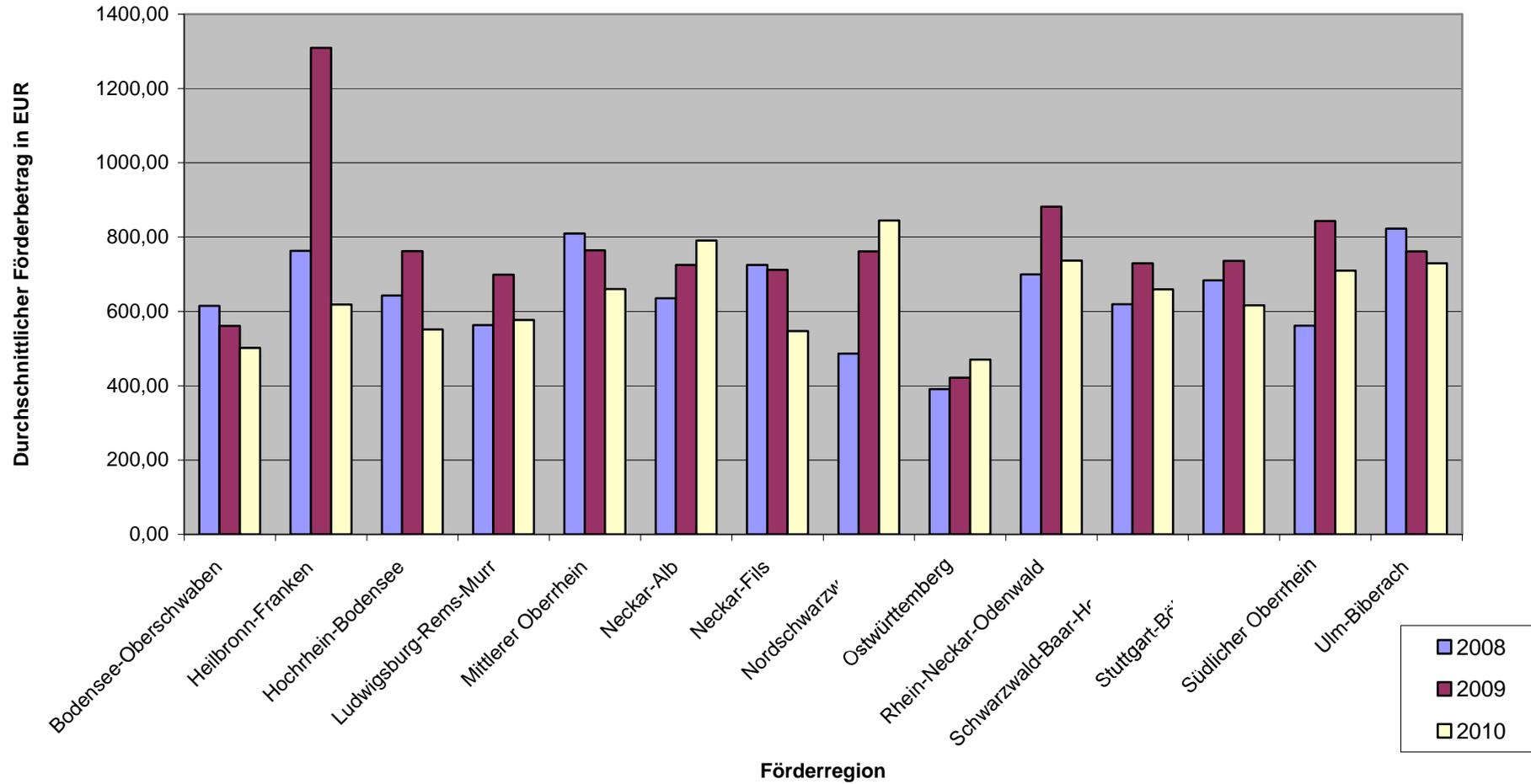


### 6.7 Gesamthöhe der verausgabten Fördermittel pro Förderregion in Baden-Württemberg von 2008 bis 2010





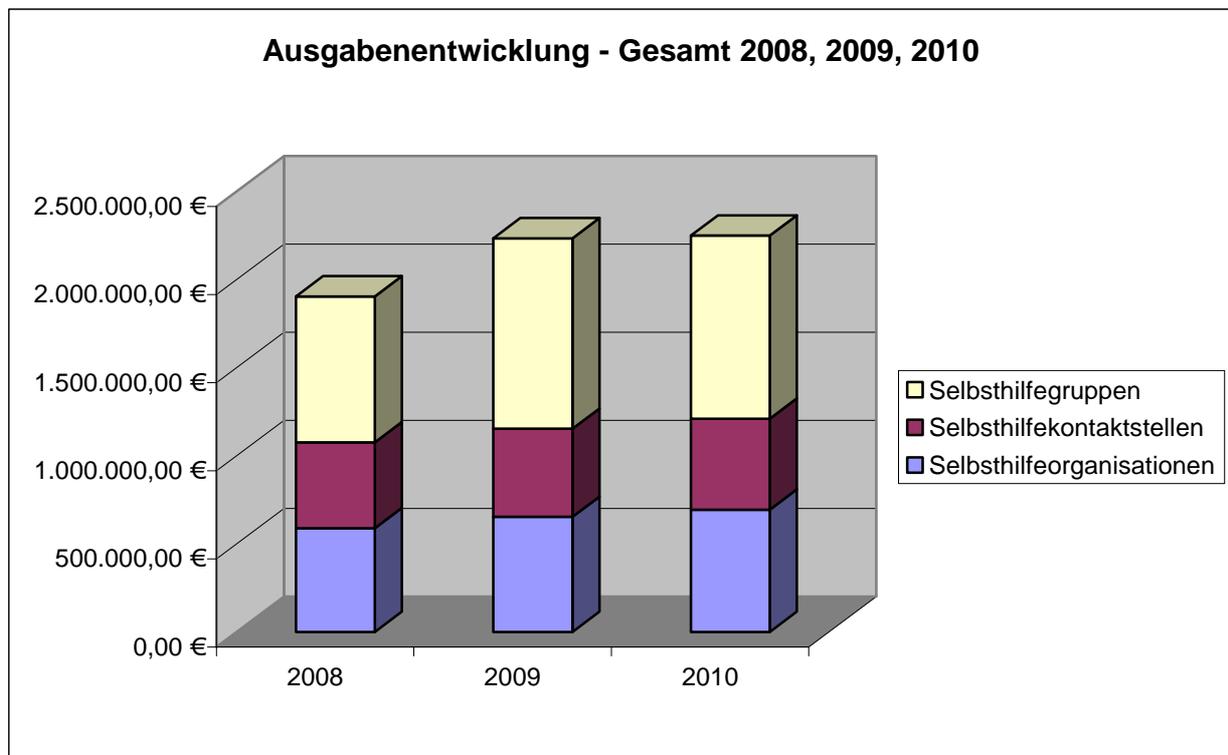
### 6.8 Durchschnittlicher Förderbetrag pro Selbsthilfegruppe pro Region in Baden-Württemberg von 2008 bis 2010





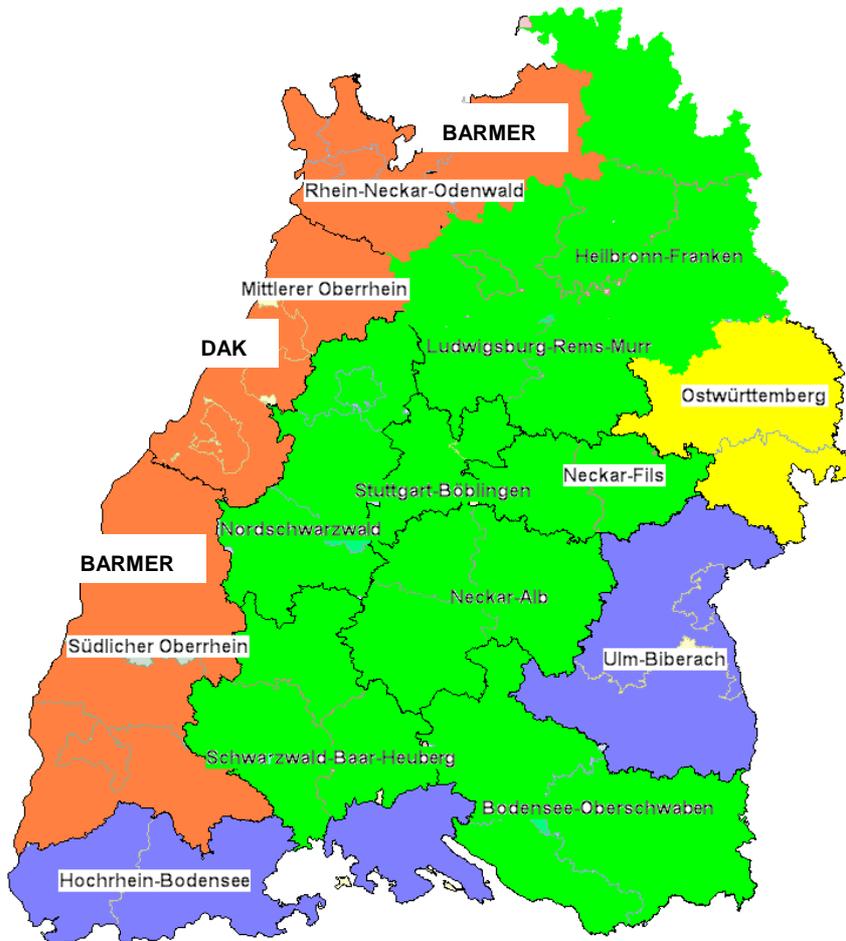
### 6.9 Entwicklung der Ausgaben der Jahre 2008 bis 2010

	2008	2009	2010
<b>Selbsthilfeorganisationen</b>	589.100,00 €	653.000,00 €	694.322,50 €
<b>Selbsthilfekontaktstellen</b>	487.255,00 €	500.057,75 €	515.500,05 €
<b>Selbsthilfegruppen</b>	827.939,20 €	1.080.782,00 €	1.038.935,44 €
<b>Gesamt</b>	1.904.294,20 €	2.233.839,75 €	2.248.757,99 €





## 6.10 Regionale Fördergemeinschaft

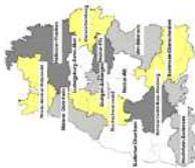


- **AOK** 8 Regionen
- **vdek** 3 Regionen
- **BKK** 2 Regionen
- **IKK** 1 Region

Gesamt 14 Regionen



Für die Förderung der Selbsthilfegruppen wurde Baden-Württemberg in 14 Regionen aufgeteilt. Für jede Region ist eine federführende Krankenkasse für die Antragsannahme zuständig.



**Bodensee-Oberschwaben**  
AOK Bodensee-Oberschwaben  
Welfenstr. 2, 88212 Ravensburg  
Telefon 0751 371-191

**Heilbronn-Franken**  
AOK Heilbronn-Franken  
Allee 72, 74072 Heilbronn  
Telefon 05341 940-165

**Hochrhein-Bodensee**  
Landesverband der Betriebskrankenkassen  
Baden-Württemberg  
Stuttgarter Str. 105, 70806 Kornwestheim  
Telefon 07154 1316-311

**Ludwigsburg-Rems-Murr**  
AOK Ludwigsburg-Rems-Murr  
Gottlob-Molt-Str. 1, 71636 Ludwigsburg  
Telefon 07141 1356-231

**Mittlerer Oberrhein**  
DAK Karlsruhe  
Gartenstr. 78, 76135 Karlsruhe  
Telefon 0721 9803-110

**Neckar-Alb**  
AOK Neckar-Alb  
Europastr. 4, 72072 Tübingen  
Telefon 07125 1502-710

**Neckar-Fils**  
AOK Neckar-Fils  
Ploehinger Str. 13, 73730 Esslingen  
Telefon 07021 721-287

**Nordschwarzwald**  
AOK Nordschwarzwald  
Zerrenenstr. 49, 75172 Pforzheim  
Telefon 07231 381-236

**Ostwürttemberg**  
IKK classic  
KundenCenter Ostwürttemberg  
Curfelstr. 4-6, 73430 Aalen  
Telefon 07361 5712-110

**Rhein-Neckar-Odenwald**  
BARMER GEK Regionalgeschäftsstelle  
Steubenstr. 72-74, 68199 Mannheim  
Telefon 018 500 311 213

**Schwarzwald-Baar-Heuberg**  
AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg  
Schwenninger Str. 1/2  
78048 Villingen-Schwenningen  
Telefon 07461 704-480

**Stuttgart-Böblingen**  
AOK Stuttgart-Böblingen  
Breitscheidstr. 20, 70178 Stuttgart  
Telefon 0711 2069-7116

**Stüdlicher Oberrhein**  
BARMER GEK Freiburg  
Heinrich-von-Stephan-Str. 5, 79100 Freiburg  
Telefon 018 500 291 130

**Ulm-Biberach**  
Landesverband der Betriebskrankenkassen  
Baden-Württemberg  
Stuttgarter Str. 105, 70806 Kornwestheim  
Telefon 07154 1316-311

**Haben Sie weitere Fragen zur Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen in Baden-Württemberg?**

Rufen Sie uns gerne an.  
Die in diesem Merkblatt aufgeführten Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.  
Wir wünschen Ihnen und Ihrer Selbsthilfearbeit viel Erfolg!

**Die Krankenkassen und ihre Verbände in Baden-Württemberg**

Stand: März 2010

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**  
Wenn Sie Fragen zu Fördermöglichkeiten oder -verfahren haben, rufen Sie uns einfach an:

**AOK Baden-Württemberg**  
Luzia Erhardt-Beer  
Heilbronner Str. 184, 70191 Stuttgart  
Telefon 07 11 2593-724  
[luzia.erhardt-beer@bw.aok.de](mailto:luzia.erhardt-beer@bw.aok.de)  
[www.aok-bw.de](http://www.aok-bw.de)

**Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)**  
Landesvertretung Baden-Württemberg  
Martina Schickelring  
Christophstr. 7, 70178 Stuttgart  
Telefon 07 11 23954-42  
[martina.schickelring@vdek.com](mailto:martina.schickelring@vdek.com)  
[www.vdek.com](http://www.vdek.com)

**Landesverband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg**  
Renate Ehms  
Stuttgarter Str. 105, 70806 Kornwestheim  
Telefon 07 154 1316-311  
[rehms@bkk-bw.de](mailto:rehms@bkk-bw.de)  
[www.bkk-bw.de](http://www.bkk-bw.de)

**IKK classic**  
Hauptverwaltung Baden-Württemberg  
Anke Lindner  
Schlachthofstr. 3, 71636 Ludwigsburg  
Telefon 07 141 9404-197  
[anke.lindner@ikk-classic.de](mailto:anke.lindner@ikk-classic.de)  
[www.ikk-classic.de](http://www.ikk-classic.de)

**Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) Baden-Württemberg**  
Sabine Banhardt  
Vogelrainstr. 25, 70199 Stuttgart  
Telefon 07 11 966-2279  
[sabine.banhardt@bw.lsv.de](mailto:sabine.banhardt@bw.lsv.de)  
[www.lsv.de/bw/](http://www.lsv.de/bw/)

**Knappschaft**  
Regionaldirektion München  
Birgit Pelikan  
Friedrichstr. 19, 80801 München  
Telefon 089 38175-155  
[birgit.pelikan@kbs.de](mailto:birgit.pelikan@kbs.de)  
[www.knappschaft.de](http://www.knappschaft.de)



**Selbsthilfeförderung  
in Baden-Württemberg**

**Die Krankenkassen  
und ihre Verbände  
informieren**



**Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen in Baden-Württemberg**

Die Förderung der Selbsthilfe ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Daher sollen sich die öffentliche Hand, die Sozialversicherungsträger und die private Krankenversicherung an ihr beteiligen. Die Krankenkassen in Baden-Württemberg fördern seit Jahren Aktivitäten von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich durch finanzielle Hilfe, die Bereitstellung von Räumen und Materialien sowie fachliche Beratung.

**Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung) und kassenindividuelle Förderung (Projektförderung)**

**Pauschalförderung**

Mit der kassenartenübergreifenden Förderung unterstützen die Krankenkassen in Baden-Württemberg gemeinsam und einheitlich die Selbsthilfegruppen, die Landesverbände bzw. -organisationen und die Selbsthilfekontaktstellen im Land Baden-Württemberg pauschal. Die legitimierten Vertretungen der Selbsthilfe wirken bei der Vergabe dieser Fördermittel beratend mit. Im Leitfaden Selbsthilfe, herausgegeben durch den GKV-Spitzenverband, wird die Pauschalförderung als finanzielle Unterstützung der originären, gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit definiert.

Die Pauschalförderung wird als Zuschuss zur Absicherung der regelmäßigen Selbsthilfearbeit gewährt. Dies beinhaltet zum Beispiel:

- Raumkosten, Miete,
- Büroausstattung und Sachkosten (z. B. PC, Drucker, Beamer, Büromöbel, Porto und Telefon, Gebühren für Online-Dienste),
- Pflege des Internetauftritts/Homepage,
- Regelmäßig erscheinende Verbandsmedien (z. B. Mitgliederzeitschriften) einschließlich deren Verteilung
- Schulungen oder Fortbildungen, die auf die Befähigung zur Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen (z. B. kaufmännische Weiterbildungen, Weiterbildungen zum Vereinsrecht, PC-Schulungen, Kommunikation) einschließlich Veranstaltungen-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten
- Tagungs-, Kongressbesuche von Gruppen- oder Organisationemitgliedern

- Durchführung von satzungsmäßig erforderlichen Gemeinschaften einschließlich Veranstaltungen: Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten

**Projektförderung**

Neben der gemeinsamen Pauschalförderung gibt es die Möglichkeit der „reinen“ Projektförderung (Vorhabenförderung), die allerdings kassenindividuell durchgeführt wird und gesondert bei der einzelnen Krankenkasse zu beantragen ist.

Die Projektförderung (Vorhabenförderung) erstreckt sich auf die zeitlich begrenzte Förderung einzelner, inhaltlich abgegrenzter Vorhaben, die über die routinemäßigen Aktivitäten hinausgehen, wie:

- Krankheitsbezogene Seminare
- Veranstaltungen
- Veröffentlichung neuer Broschüren oder Bücher

**Welche Gruppe / Organisation kann eine Förderung erhalten?**

Förderungswürdig ist gesundheitsbezogene Selbsthilfe gemäß den bundesweit einheitlichen Grundsätzen des GKV-Spitzenverbandes. Selbsthilfe in diesem Sinn ist die gegenseitige Hilfe und Unterstützung betroffener chronisch kranker und behinderter Menschen und ihrer Angehörigen in Gruppen.

Förderungswürdige Selbsthilfegruppen sind freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen auf regionaler Ebene. Die Aktivitäten dienen der gemeinsamen Bewältigung eines bestimmten Krankheitsbildes und/oder psychischer Probleme, von denen die Mitglieder selbst oder als Angehörige betroffen sind. Ihr Ziel ist die Verbesserung der persönlichen Lebensqualität und die Überwindung der mit vielen chronischen Krankheiten und Behinderungen einhergehenden Isolation und gesellschaftlichen Ausgrenzung. Ihre Arbeit ist nicht auf materielle Gewinnerzielung ausgerichtet.

Unter anderem müssen eine kontinuierliche Gruppenarbeit und die regelmäßige Teilnahme der Mitglieder gewährleistet sein.

Förderungswürdige Selbsthilfeorganisationen sind Zusammenschlüsse von Selbsthilfegruppen auf Landes- oder Bundesebene, die unter anderem eine kontinuierliche Verbandsarbeit mit überprüfbarer Kassensführung und Betreuung der angeschlossenen Selbsthilfegruppen nachweisen können.

**Bis wann sollte der Förderantrag gestellt sein und wann und wie wird darüber entschieden?**

**Pauschale Förderung**

Die Pauschalförderung im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung erfolgt kalenderjährlich in zwei Förderunden - der Hauptvergabe im Frühjahr und der Restmittelvergabe im Herbst eines Jahres.

Für die Hauptvergabe sollten die entsprechenden Anträge bis zum 31. März eines Jahres vorliegen. Für die zweite Vergabebesitzung sind die Anträge bis zum 30. September einzureichen.

Anschließend eröffnet die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen die Anerkennung der grundsätzlichen Förderungswürdigkeit sowie die eingegangenen Förderanträge. Diese Beratungen werden von Vertretern der Selbsthilfe begleitet. Die Förderung soll bedarfsgerecht erfolgen und wird von den Krankenkassen-verbänden anteilig entsprechend ihrer Versicherungsanzahl nach dem Wohnortprinzip aufgebracht.

Mit der flexiblen Höhe der Pauschalförderung setzen die Krankenkassen in Baden-Württemberg Anreize für eine engagierte, wirkungsvolle und qualitätsorientierte Selbsthilfearbeit auf allen Ebenen.

Die Höhe der zu vergebenden Förderbeträge wird vom Förderbudget eines Kalenderjahres und der Anzahl der eingereichten Förderanträge bestimmt.

**Selbsthilfegruppen in Baden-Württemberg wenden sich wegen der Pauschalförderung an die federführende Krankenkasse ihrer Region (siehe Rückseite). Selbsthilfeorganisationen stellen ihren Antrag bei der Geschäftsstelle der ARGE.**

**Projektförderung**

Bei der kassenindividuellen Projektförderung müssen die Anträge bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres eingereicht werden. Es muss sich auch hier um Aktivitäten handeln, die mit § 20c SGB V und den einheitlichen Grundsätzen des GKV-Spitzenverbandes in Einklang stehen (z. B. eine Veranstaltung, ein neuer

Flyer, ein besonderes Kursangebot, eine Ausstellung, ein Workshop für die gesamte Gruppe).

Hier entscheidet die Krankenkasse, bei der die Unterstützung eines Projektes beantragt wird, über die Bewilligung und deren Höhe. Anträge auf Projektförderung können bei der Krankenkasse Ihrer Wahl gestellt werden.

Die Krankenkassen und ihre Verbände empfehlen den Gruppen und Organisationen, ein Projekt bei einer Kasse zu beantragen bzw. sich vorab bei den Kassen über deren Schwerpunktsetzung zu informieren.

**Wo wird die Förderung beantragt?**

Hier folgenden Krankenkassenverbände und Krankenkassen in Baden-Württemberg haben eine ARGE GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg gegründet, die über die Anträge auf Pauschalförderung der Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene entscheidet.

- AOK Baden-Württemberg
- vöekL Landesvertretung Baden-Württemberg
- Landesverband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg
- IKK classic, Hauptverwaltung Baden-Württemberg
- Landwirtschaftliche Krankenkasse Baden-Württemberg
- Knappschaft, Regionaldirektion München

Die Anträge auf Pauschalförderung der Selbsthilfeorganisationen werden bei der Geschäftsstelle der „ARGE GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg“ angenommen. Die Anschrift lautet:

ARGE Selbsthilfe BW  
c/o LKK Baden-Württemberg  
Sabine Banhardt  
Vogelrainstr. 25, 70199 Stuttgart  
Telefon 0711 966-2279  
[sabine.banhardt@bw.lsv.de](mailto:sabine.banhardt@bw.lsv.de)

Anträge auf kassenindividuelle Förderung einzelner Projekte erhalten Sie direkt von der Krankenkasse, bei der Sie diese Förderung beantragen möchten. Auch bezüglich anderer Förderungsmöglichkeiten (z. B. Bereitstellung von Räumen, Anfertigen von Fotokopien und Beratung) sprechen Sie bitte die Krankenkasse Ihrer Wahl an.